

## **1. Geltungsbereich**

Die in der Folge beschriebenen allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnehmer\*Innen, die im Rahmen des Gösselsdorfersee Volkstriathlons an einem der Bewerbe teilnehmen. Diese Teilnahmebedingungen regeln das zwischen den Teilnehmer\*Innen und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis.

Veranstalter des Gösselsdorfersee Volkstriathlons ist die DG Gösselsdorf, Seebergstraße 21. Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind ausschließlich per E-Mail (office@goesselsdorfersee.info) oder schriftlich per Post (Seebergstraße 21) an den Veranstalter zu richten.

## **2. Startberechtigung**

Startberechtigt sind alle,

- die das in der jeweiligen Altersklasse vorgeschriebene Lebensalter erreicht haben,
- sich über die bereitgestellte Online-Anmeldeplattform (PENTEK) ordnungsgemäß angemeldet haben
- die Startgebühr entrichtet haben und
- gegen die kein Startverbot aus welchen Gründen auch immer besteht.

Alle Teilnehmer\*Innen unter 18 Jahren benötigen die Zustimmung des Erziehungsberechtigten.

Eine Teilnahme an der Veranstaltung ist nur dann zulässig, wenn die angemeldete Person gesund ist und einen ausreichenden Trainingszustand hat. Bei Anzeichen von Schwäche und/oder Unwohlsein hat er oder sie den Bewerb auf eigene Initiative sofort abzubrechen.

## **3. Anmeldung**

Für die Teilnahme am Bewerb ist eine Anmeldung des Teilnehmenden notwendig, welche ausschließlich über die Online-Plattform des Zeitnehmers unter <https://pentek-payment.at> zu erfolgen hat. Anmeldungen, die persönlich, per E-Mail, Post oder telefonisch abgegeben werden, können nicht angenommen werden. Eine Ausnahme stellt hier lediglich der TriWoman Bewerb da, wo es unter <http://www.goesselsdorfersee.info/vt/pages/online-nennung.php> ein eigenes Anmeldeformular gibt. Hier ist die Bezahlung der Nennggebühr ist von der Teilnehmerin selbständig durch Überweisung auf das bekanntgeben Konto bei der Raiffeisenbank Eberndorf, IBAN AT56 3928 8000 0001 8895 vorzunehmen.

Alle Anmeldungen, die über Pentek.at gemacht werden müssen direkt dort mit einem geeigneten Zahlungsmittel beglichen werden. Bei der Anmeldung von minderjährigen Personen wird durch die Bezahlung der Nennggebühr die Zustimmung zur Teilnahme der minderjährigen Person durch den jeweiligen gesetzlichen Vertreter bestätigt. Anhand des farbigen Punktes in der Startliste kann man erkennen, ob die Anmeldung bestätigt wurde.

Eine Übertragung des Startplatzes auf das nächste Jahr bzw. die Übertragung des Startplatzes auf eine andere Person ist nicht vorgesehen.

Die erfolgte Anmeldung zum Bewerb stellt eine Dienstleistung im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung dar, für deren Vertragserfüllung ein bestimmter Zeitpunkt oder Zeitraum vertraglich vorgesehen ist und nachweislich personalisierte Vorleistungen erfüllt werden. Für solche Dienstleistungen ist ein Rücktritt vom Vertrag seitens der angemeldeten Person gemäß § 18 Abs 1 Z

10 FAGG ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass ein vierzehntägiges Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen ist.

#### **4. Startnummernabholung**

Die Abholung der Startunterlagen erfolgt am Wettkampftag und ist ohne Vorweis der Anmeldebestätigung nur unter Vorlage eines Lichtbildausweises möglich. Die Startunterlagen können gegen Vorlage der Anmeldebestätigung auch von Dritten Personen abgeholt werden.

#### **5. Rücktritt**

Tritt ein gemeldeter Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages.

Das Rennen findet bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, bei "Gefahr im Verzug" das Rennen ohne Anspruch auf etwaige Rückvergütung des Nenngeldes zeitlich und/oder örtlich zu verlegen, zu verkürzen, ganz oder in Teilen, vollständig oder temporär abubrechen. Die Rückerstattung der Nennggebühr kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht.

Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

#### **6. Organisation**

Seitens des Veranstalters wird ein Race-Briefing zur Verfügung gestellt, welches von den TeilnehmerInnen zu beachten ist. Weitere organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, sind die vom Veranstalter befugten Mitarbeiter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen.

#### **7. Zeitnehmung**

Die Zeitmessung erfolgt ausschließlich per ChampionChip durch die Firma Pentek-Timing ([www.pentek-timing.at](http://www.pentek-timing.at)). Teilnehmer, die einen eigenen gelben Champion-Chip verwenden wollen, sind verpflichtet, die Chipnummer bei der Anmeldung anzugeben. Alle Teilnehmer, die noch keinen Chip besitzen, erhalten bei der Startnummernausgabe gegen eine Gebühr einen Chip. Ohne Chip gibt es keine Zeitnahme! Von den Zeitmessanlagen werden ausschließlich grüne und gelbe ChampionChips gelesen (orange beim Kinderbewerb). Alle anderen und andersfärbigen Chips können nicht verarbeitet werden. TeilnehmerInnen, die nur für diese Veranstaltung einen Chip mieten wollen, buchen den Chip bei der Online-Anmeldung mit und erhalten bei der Startnummernausgabe

einen grünen Tages-Chip zur einmaligen Verwendung. Nach dem Rennen stehen Boxen für die Chiprückgabe bereit.

## **8. Haftung**

Für Unfälle, Verletzungen oder Schäden an einer Person oder Sache, welcher Verursacher auch immer, wird vom Veranstalter und sonstiger an der Veranstaltung beteiligter Personen keinerlei Haftung übernommen. Jeder Teilnehmer bestätigt ausdrücklich mit der Anmeldung, dass er auf eigene Gefahr und Verantwortung an der Veranstaltung teilnimmt. Er wird keine wie auch immer gearteten Ansprüche gegen den Veranstalter bzw. sonstige an der Veranstaltung beteiligte Personen stellen. Mit der Anmeldung werden die Wettkampfbestimmungen und Organisationsvorschriften sowie evtl. Änderungen anerkannt. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände wird nicht übernommen, das gilt auch insbesondere für die Wechselboxen, oder für die in den Wechselzonen abgestellte Fahrräder oder sonstiges Equipment für die kein Verwahrungsvertrag zustande kommt. Eine Veranstalterhaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung wurde seitens des Veranstalters abgeschlossen.

## **9. Preise**

Die Übergabe der Preise der einzelnen Altersklassen erfolgt im Rahmen der Siegerehrung. Sollte der Teilnehmer verabsäumen seinen Preis bei der Siegerehrung abzuholen, so gilt sein Preis als verfallen. Es erfolgt keine Nachsendung von Preisen.

## **10. Clean-Sport**

Mit der Teilnahme verpflichtet sich der:die Sportler:in zur Einhaltung der Anti-Doping-Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 sowie der diesbezüglichen Vorschriften des zuständigen nationalen und internationalen Sportfachverbandes (insb. Statuten, Sportordnung, Wettkampfordnung). Als Sportler:in gelten Personen, die Mitglieder oder Lizenznehmer:in (Jahres- oder Tageslizenz) einer Sportorganisation oder einer ihr zugehörigen Organisation sind oder es zum Zeitpunkt eines potenziellen Verstoßes gegen Anti-Doping-Regelungen waren, oder die an Wettkämpfen, die von einer Sportorganisation oder von einer ihr zugehörigen Organisation veranstaltet oder aus Bundes-Sportförderungsmitteln gefördert werden, teilnehmen. Nähere Informationen zu den Anti-Doping Regelungen finden Sie auf der eLearning-Plattform der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria): <https://aktiv.nada.at>

Der:die Veranstalter:in sowie der:die Ausrichter:in lehnen Doping strikt ab. Als Teilnehmer:in versichern Sie, dass Sie keinerlei verbotene Substanzen oder verbotene Methoden zu Dopingzwecken zu sich genommen bzw. angewendet haben oder nehmen bzw. anwenden werden. Informationen, ob ein Medikament oder eine Behandlungsmethode verboten ist, finden Sie hier: [www.nada.at/medikamentenabfrage](http://www.nada.at/medikamentenabfrage) Dieses Service der NADA Austria steht auch als „MedApp“ für Android und IOS zur Verfügung.

Sollte für den:die teilnehmende:n Sportler:in die Einnahme verbotenen Substanzen oder die Anwendung verbotener Methoden nach ärztlicher oder zahnärztlicher Diagnose erforderlich sein, müssen Sportler:innen im Testpool bereits vorab eine medizinische Ausnahmegenehmigung beantragen. Auch allen anderen Sportler:innen wird dringend empfohlen, alle ärztlichen Atteste

sowie Befunde für eine etwaige retroaktive medizinische Ausnahmegenehmigung aufzubewahren.  
Nähere Informationen finden Sie hier: [www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung](http://www.nada.at/medizin/krankheit-oder-verletzung)

#### **11. Rechtswahl und Gerichtsstand**

Auf allfällige Streitigkeiten kommt österreichisches Recht zur Anwendung

Gerichtsstand ist das für den Veranstalter zuständige Landesgericht in Klagenfurt.